



BBV-Einsatz bei Gülle-App bringt Durchbruch

Gülle-Ausbringung mit dem Breitverteiler bleibt weiterhin möglich und wird sogar ausgeweitet

Schon seit 2020 war die Breitverteilung von Gülle auf Ackerland verboten. Ab 2025 stand der Breitverteiler auch auf Grünland vor dem Ende. Doch der jahrelange Einsatz des BBV und insgesamt der große Druck aus der gesamten Landwirtschaft haben geholfen, dass die Gülle-App und die damit verbundenen Forschungsprojekte im Zukunftsvertrag verankert werden konnten.

Aktuell wurde erreicht: Rindergülle darf weiterhin mit dem Breitverteiler auf Grünland und sogar wieder auf bestelltem Ackerland ausgebracht werden, wenn sie auf einen TS-Gehalt unter 4,6 Prozent verdünnt wird.

Im Sommer 2023 waren die Verhandlungen zum Zukunftsvertrag Landwirtschaft, der im September 2023 zwischen Bauernverband und Staatsregierung geschlossen wurde, in den finalen Zügen. BBV-Präsident Günther Felßner hatte mit aller Hartnäckigkeit für die Versuche und die Einführung einer Gülle-App zum Erhalt des Breitverteilers gekämpft.

In den Versuchen sollten die unterschiedlichen Faktoren für eine möglichst emissionsarme Gülleausbringung analysiert und Landwirte mithilfe einer App über Möglichkeiten für den Einsatz von Breitverteiltertechnik auf ihren Flächen informiert werden.

Anerkennung als alternatives, emissionsarmes Verfahren für verdünnte Rindergülle

Nach Abschluss der Ausbringversuche, die mit umfassenden Emissionsmessungen und Auswertungen verbunden waren, konnte festgestellt werden, dass die Verdünnung und damit die Reduzierung des Trockensubstanzgehaltes zu vergleichbar niedrigen Emissionen führt, wie sie die streifenförmige Ausbringtechnik aufweist. So wurde ein praktikabler Ansatz gefunden, bei dem einerseits gerade denjenigen Landwirten schnell geholfen werden kann, die mit Futtermittelschmutzungen oder ungünstigen Rahmenbedingungen zu kämpfen haben. Andererseits wird das Erreichen der Ammoniakminderungspflichten nicht gefährdet.

Auf Grundlage der Forschungsergebnisse wird der Breitverteiler in Bayern wie die streifenförmige Ausbringtechnik als emissionsminderndes Verfahren anerkannt, wenn der TS-Gehalt bis zu 4,6 Prozent bei der Ausbringung gegeben ist. Durch die neue emissionsarme Breitverteilung haben Betriebe die Möglichkeit, ganzjährig den Breitverteiler bei der Ausbringung von verdünnter Rindergülle auf Grünland und nun sogar auch auf bestelltem Ackerland einzusetzen – ganz ohne zusätzliche Bürokratie. Das gibt den Landwirten, die von der Regelung für verdünnte Rindergülle profitieren, eine gute und praktikable Option zum Einsatz des Breitverteilers auf Äckern und Wiesen.

Emissions- und bürokratiearm: mit wenigen Klicks zum Ergebnis

Nach der Anmeldung mit den persönlichen Zugangsdaten zu iBalis, können Landwirte ab sofort mit nur wenigen Klicks ihre Flächen laden und sowohl bestehende Befreiungsmöglichkeiten prüfen (z. B. kleine Betriebe, Flächen mit bestimmten Agrarumweltmaßnahmen), als auch durch die Eingabe des TS-Gehaltes sehen, ob für sie die breitflächige Ausbringung weiterhin gesamtbetrieblich, oder im Zweifel nur noch auf bestimmten Flächen möglich bleibt. Zudem bietet die App basierend auf Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) sehr genaue Wetterdaten für die Region, in denen die Flächen liegen und unterstützt so zusätzlich bei einer möglichst optimalen Ausbringung von Wirtschaftsdüngern.

Die Gülle-App ist ab sofort verfügbar unter <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/index.php> bzw. <https://www.stmelf.bayern.de/npk/portal?0>

Die Forschung für weitere, einfache Ausbringmöglichkeiten soll ebenfalls fortgesetzt werden. So soll beispielsweise auch geprüft werden, inwiefern ein ähnliches Vorgehen bei verdünnter Schweinegülle und Gärresten möglich ist.

Hier geht es direkt zur Gülle-App:

